

Begründung der Vorlage:

Zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung werden gemäß § 62 (1) des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) bei den unteren Naturschutzbehörden Naturschutzbeiräte gebildet.

In die Beiräte sind Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind (§ 62 (2) BbgNatSchG). Fachkundig ist ein Bürger, wenn er besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Botanik, der Zoologie, der Ökologie, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung oder auf verwandten Gebieten besitzt. Die Erfahrung setzt in der Regel neben guten Ortskenntnissen eine längere, erfolgreiche Tätigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege voraus (§ 1 (1) Naturschutzbeiräteverordnung – NSchBV).

Die Amtsperiode des derzeitigen Naturschutzbeirates endete regulär im Dezember 2004. Da die neue NSchBV Mitte Dezember noch immer nicht vorlag, ist eine rechtssichere Neuberufung des Beirates erst jetzt möglich.

Die Naturschutzbeiräte werden durch den Landrat auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreisausschusses berufen (§ 62 (2) BbgNatSchG). Die Anzahl der Beiratsmitglieder beträgt sieben (§ 62 (2) BbgNatSchG). Für jedes Beiratsmitglied soll ein Stellvertreter berufen werden (§ 1 (2) NSchBV).

Folgende Personen haben sich zu einer Mitarbeit im künftigen Naturschutzbeirat bereit erklärt:

	Name, Vorname	Wohnort	Tätigkeit	Bemerkung
1	Arendt, Dr. Knut	Gerswalde	Rentner	Vorsitzender des derzeitigen Naturschutzbeirates
2	Beschnidt, Jochen	Schwedt	Mitarbeiter Nationalpark „Unteres Odertal“	Stellvertreter im derzeitigen Naturschutzbeirat
3	Gille, Dr. Rotraud	Schwedt	Rentnerin	neues Mitglied
4	Grünschloß, Frank	Welsow	Mitarbeiter Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“	Stellvertreter im derzeitigen Naturschutzbeirat
5	Lischka, Hans-Joachim	Lychen	Rentner	stellv. Vorsitzender des derzeitigen Naturschutzbeirates
6	Rackelmann, Jens	Lindenhagen	Förster	neues Mitglied
7	Schirmer, Jürgen	Grünow	Landwirt	Mitglied des derzeitigen Naturschutzbeirates
8	Stornowski, Karsten	Pinnow	Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband „Welse“	Stellvertreter im derzeitigen Naturschutzbeirat
9	Thiere, Horst	Biesenbrow	Mitarbeiter Naturwacht	Mitglied des derzeitigen Naturschutzbeirates

Somit stehen sieben Mitglieder und zwei Stellvertreter zur Verfügung. Alle verfügen über die notwendige Qualifikation. Gemessen an der Soll-Vorschrift des § 1 (2) NSchBV („Für jedes Beiratsmitglied soll ein Stellvertreter berufen werden.“) fehlen fünf Stellvertreter.

Mit der Novellierung des BbgNatSchG im Mai 2004 ist das qualifizierte Widerspruchsrecht der Beiräte entfallen. „Echte“ Mehrheitsbeschlüsse des Beirates gibt es somit nicht mehr. Die gesetzlich vorgeschriebene beratende Funktion des Beirates ist hingegen auch dann gewährleistet, wenn einzelne Beiratsmitglieder nicht zur Sitzung erscheinen. Die volle Zahl „persönlicher“ Stellvertreter ist somit nicht zwingend erforderlich. Statt dessen können die zwei „allgemeinen“ Stellvertreter bei Bedarf jedes Beiratsmitglied vertreten.